

Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 42.

Sonntag, 17. Oktober.

1880.

Kundmachungen.

Der auf nächsten Dienstag den 19. d. Mts. fallende

Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes haben die in der Kundmachung vom 19. v. Mts. (Gemeindeblatt Nr. 38) enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 16. Oktober 1880.

Die Gemeindevorsteherung.

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung im heutigen Gemeindeblatte betreffs Vermarkung der Gemeindestraßen wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

Wer gegen einen Theil der in der Rehlergasse, der Fallenberggasse, oder der Mähberggasse vorgenommenen provisorischen Vermarkung etwas einzuwenden findet, wird hiemit aufgefordert, seine Einwendung unter Angabe der Nummer des Marktplatzes binnen 14 Tagen im Gemeindeamte anzubringen. Nach Umfluß dieses Termines wird in den genannten Straßen zur definitiven Vermarkung geschritten.

Dornbirn, am 17. Oktober 1880.

Die Gemeindevorsteherung.